

Leitgedanke

Vor einem Jahr durfte ich, hier an dieser Stelle, über den prächtigen Herbst, über die weit verbreiteten Herbstveranstaltungen und hauptsächlich über die Parlamentswahlen meinen Leitgedanken zu Papier bringen. Es scheint mir ewig her zu sein. So viel ist im vergangenen Jahr geschehen, so viel ist anders geworden.

Ich zerbreche mir meinen Kopf, was bei mir zurzeit im Vordergrund steht und was mich am meisten beschäftigt.

Ist es die bevorstehende Präsidentschaftswahl in den USA? „Nie waren die Vereinigten Staaten von Amerika so gespalten wie heute!“ Ein Satz, den ich in den letzten Wochen immer wieder höre. Doch ein kurzer Rückblick in meinen Gedanken sagt mir, das habe ich doch vor vier Jahren und weitere vier Jahre davor schon gehört. Dementsprechend nicht wirklich was Neues und bei meinen Gedanken nicht im Vordergrund.

Am vergangenen Wochenende ist eine grosse Persönlichkeit der Schweizer Politlandschaft zurückgetreten. Christian Levrat führte seit März 2008 eine unserer Bundesratsparteien, die SP-Schweiz. Wer mich ein wenig kennt, der weiss, dass die SP mir persönlich nicht sehr nahesteht. Dennoch bin ich ein wenig wehmütig. Christian Levrat war doch ein wichtiger „Sparringspartner“, für mein Gedankengut. Mir blei-

ben einige Fernsehsendungen, „Arena“ oder ähnliche in Erinnerung. Glücklicherweise ist der Fernseher ein einseitiges Kommunikationsmittel, sonst hätte er meine Worte ebenso gehört wie ich seine.

Man kann von den Bürgerlichen oder von den Linken angetan sein oder eben auch nicht. Ich bin davon überzeugt, dass es eine gesunde Mischung ausmacht. Und dass es Köpfe wie die von Christian Levrat benötigt. Ich gehe ehrlicherweise nicht davon aus, dass Herr Levrat zu den Lesern des Rheinau-Falters gehört, aber ich wünsche ihm alles Gute und viel Glück bei seinem weiteren Weg und hoffe, dass er in der Politik noch lange Spass hat.

Bei einem ehrlichen Blick in mich hinein muss ich aber gestehen, bei all den vielen Dingen die mich als Arbeitnehmer in einer Führungsposition, als Mitglied des Gemeinderates oder auch als Familienvater beschäftigt, ist und bleibt die Pandemie im Zusammenhang mit COVID-19.

Seit Februar dieses Jahres steht der Corona-Virus im Vordergrund. Ob TV, Radio, Zeitung oder Internet – die publizistische Allgegenwart der Corona-Virus-Thematik ist erdrückend, teilweise sogar ermüdend. Täglich werden neue Informationen von unzähligen Experten, Spezialisten oder auch von solchen, die gerne zu diesen gehören würden, bekannt gegeben. Es gibt Skeptiker, gar Vertreter irgendwelcher Verschwörungstheorien oder schon fast fanatische Panikmacher. Viele von diesen Skeptikern, auch sogenannte Promis, melden sich mit

ihren haarsträubenden Aussagen nur zu Wort, dass sie nicht ganz aus der Presse verschwinden. Tragisch.... Ich sage Corona ist kein Mythos. Corona ist ein Umstand, den man akzeptieren muss, weil er da ist. Ihn zu leugnen, halte ich für extrem gefährlich und falsch. Mit Sicherheit, egal zu welcher Gruppierung man zählt, die Pandemie beschäftigt uns fast alle, auch mich. Man kann und soll sich davor auch nicht drücken. Wir müssen uns damit beschäftigen, denn wir müssen wohl oder übel lernen damit umzugehen.

Am vergangenen Wochenende hat der Bundesrat weitere Regeln bekannt gegeben. Für die einen sind die verschärften Massnahmen zu spät gekommen oder zu wenig weitgehend. Andere finden diese als zu einschneidend in die Privatsphäre.

Ich bin da der Meinung, dass es vor allem Massnahmen sind, die zu befolgen sind. Ich selbst stehe dazu, „Ich“ will das Virus nicht!

Die einen oder anderen von Ihnen haben vielleicht mitbekommen, dass ich vor kurzem einen Arbeitsunfall hatte. Nichts dramatisches, trotzdem brach ich mir dabei einige Rippen. Niessen, Husten und Lachen machen mir deshalb wirklich keinen Spass. Wenn ich mir nur schon vorstellen muss, mich jetzt mit dem Virus anzustecken und dann noch Symptome wie Husten zu bekomme. Nein, das will ich definitiv nicht, nicht mal mir das vorzustellen. Ich halte mich an die Regeln, versuche die Anzahl an Menschen, die ich treffe, möglichst klein zu halten.

In dieser kurzen Zeit seit meinem Unfall habe ich gelernt, dass jeder seine eigene Begründung haben kann warum er zum

Beispiel auf Abstand gehen will. Es ist nicht auf Anhieb zu erkennen, ob jemand lieber mehr als zwei Meter Abstand möchte. Ich kann mittlerweile, ohne Hemmungen und sehr direkt, „meinen“ Sicherheitsabstand einfordern. Glücklicherweise wird auf meinen Wunsch nach Abstand meist auch kommentarlos eingegangen.

Ich kann Sie hier nur darum bitten, fordern Sie den für Sie passenden Abstand ein. Und ich bitte Sie, gewähren Sie Ihrem Gegenüber den geforderten Abstand.

Wir müssen eine Strategie entwickeln, die es uns erlaubt, möglicherweise über eine noch längere Zeit mit dem Virus zu leben. Eine Strategie die ich befolge ist, mich an die vom BAG erlassenen Massnahmen zu halten. Ich bedanke mich, wenn Sie das ebenso handhaben, für sich selbst, all Ihre Lieben, für Rheinau und auch für mich. Danke!

Roman Cibolini
Gemeinderat

Einladung Gemeindeversammlung

Am **Dienstag, 8. Dezember 2020** findet die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

- 1) Budget und Steuerfuss 2021
- 2) Vorberatung neue Gemeindeordnung
- 3) Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie spätestens ab 10. November 2020 online unter www.rheinau.ch.

Gemeindeversammlung während Corona-Epidemie

Bereits bei der Durchführung der Gemeindeversammlung im Juni 2020 war das COVID-19-Virus allgegenwärtig. Leider waren die relativ tiefen Fallzahlen der Neuansteckungen nur von kurzer Dauer und die Situation hat sich in den letzten Wochen wieder verschlechtert. Gemäss Empfehlung des Kantons Zürich können und sollen Gemeindeversammlungen unverändert durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die jetzt anlaufende Budget-Saison. Der Saal im Mehrzweckgebäude ist gross genug, um die geltenden Abstands- und Hygienemassnahmen einzuhalten. Falls die Versammlung auf Anweisung der Behörden von Bund und Kanton wider Erwarten doch nicht durchgeführt werden könnte, so wird der Gemeinderat die Bevölkerung selbstverständlich so rasch als möglich darüber informieren.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass an der Gemeindeversammlung jeweils auch Personen aus Risikogruppen teilnehmen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeindeversammlungen von einer möglichst grossen Anzahl von Stimmberechtigten besucht werden kann. Er macht deshalb einen Aufruf insbesondere an jüngere Personen, welche vielleicht bisher noch nie an einer Gemeindeversammlung teilgenommen haben, am Dienstag, 8. Dezember 2020 den Gang ins Mehrzweckgebäude anzutreten.

Damit die Meinungsbildung zu den traktandierten Themen trotz geschlossener Restaurants und einem reduzierten Vereinsleben dennoch stattfinden kann, wird das Abstimmungsbüchlein ca. 1 Monat vor der Versammlung in die Haushalte verteilt.

Der Gemeinderat freut sich, wenn auch die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Dezember 2020 gut besucht wird.

Gemeinderat

Corona-Epidemie / Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Liebe Rheinauerinnen und Rheinauer

Um Sie und unser Personal vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, bleiben die **Schalter** der Gemeindeverwaltung per sofort **geschlossen**.

Die Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin während den normalen Öffnungszeiten erreichbar.

Wir bitten Sie, uns Ihre Anliegen telefonisch oder schriftlich (E-Mail oder Brief) mitzuteilen.

Sollte eine persönliche Vorsprache notwendig sein (z. B. Antrag für eine Identitätskarte oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Ausländerausweises), bitten wir Sie, die Gegensprechanlage an der Eingangstüre der Gemeindeverwaltung zu benutzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung

Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 - 2027

Anordnung der Erneuerungswahl mit gedruckten Wahlvorschlägen, Ansetzung der 1. Frist

Der Gemeinderat Rheinau ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2021 – 2027 für den 7. März 2021 an. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung ist an der Urne zu wählen.

– 1 Friedensrichter / Friedensrichterin

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am 25. November 2020 Wahlvorschläge beim Gemeinderat Rheinau, Schulstrasse 11, 8462 Rheinau, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen

Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.rheinau.ch → Dienste → Publikationen → Wahlvorschlag bezogen werden.

Die bisherige Amtsinhaberin, Michaela Zimmermann, wird sich nach eigenen Angaben der Wiederwahl stellen.

Gemeinderat

Swisscom baut das Glasfasernetz aus

Die Swisscom hat den Gemeinderat über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Herbst 2020 geplant, bereits im Sommer 2021 werden die ersten Häuser und Wohnungen ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein.

Bevor ab Herbst 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen.

Auf www.swisscom.ch/checker können Sie Ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an Ihrem Standort aktuell verfügbar sind. Ebenfalls können Sie sich für eine automatische Benachrichtigung für Ihren Standort eintragen. Informationen zum Swisscom Netz finden Sie unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Näheres zum Ausbau des Netzes in Rheinau und zur künftigen Netzleistung finden Sie unter www.rheinau.ch unter «Neuigkeiten».

Der Gemeinderat freut sich, dass Rheinau nun endlich auch beim Kabelanschluss einen schnellen und leistungsfähigen Internetanschluss erhält.

Gemeinderat

PUK Rheinau

Welche Angebote gibt es auf dem Areal Neu-Rheinau?

Die Gemeinde Rheinau beherbergt seit über 150 Jahren eine psychiatrische Klinik. Die Klinik ist nicht nur Aufenthaltsort für viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, sondern sie bietet für Rheinau und die gesamte Region wichtige und hochwertige Arbeitsplätze an. Auf dem Gebiet «Neu-Rheinau» gibt es zwei verschiedene Angebote, nämlich die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK; das frühere Psychiatriezentrum Rheinau) sowie Wohngruppen des Sozialamtes (Tilia). Sie führen Angebote für ganz unterschiedliche Bedürfnisse.

Aktuell werden auf dem Areal „Neu-Rheinau“ etwa 200 Patientinnen und Patienten in zwei Zentren der PUK behandelt: Die stationären Spezialangebote des Zentrums für Integrative Psychiatrie (ZIP) umfassen die Bereiche abhängiges Verhalten, Alkoholentwöhnung, Psychosen und Dialektisch-Behaviorale Therapie für Persönlichkeitsstörungen. Das ZIP umfasst 90 Behandlungsplätze und beschäftigt 107 Mitarbeitende (85 Vollzeitäquivalente).

Das Zentrum für Stationäre Forensische Therapie (ZSFT) behandelt psychisch schwer gestörte Personen, die Straftaten begangen haben und für die durch ein Gericht eine Behandlungsmassnahme angeordnet wurde. Ausserdem können auch Patientinnen und Patienten aus der Haft zur Krisenintervention aufgenommen werden. Das ZSFT beschäftigt 213 Mitarbeitende (132 Vollzeitäquivalente). Darüber

hinaus arbeiten am Standort Rheinau weitere 132 PUK-Mitarbeitende (113 Vollzeitäquivalente), die beispielsweise in der Gastronomie und der Verwaltung tätig sind oder zentrenübergreifende Spezialtherapien und Arbeitsagogik anbieten.

Angebot der Psychiatrischen Universitätsklinik im Bereich Forensik

Augenfällig ist der markante, moderne, rechteckige Neubau zwischen der Poststrasse und der Alleestrasse. Es handelt sich um den sogenannten Sicherheitstrakt des Zentrums für Stationäre Forensische Therapie (ZSFT) der Klinik für Forensische Psychiatrie. Hier werden auf drei Stationen mit je 9 Behandlungsplätzen psychisch akut auffällige Personen behandelt. Zum ZSFT gehören auch noch 5 weitere Stationen mit je 13 Behandlungsplätzen in anderen Gebäuden auf dem Klinik-Areal. Dies sind die sogenannten Massnahmestationen. Insgesamt bietet die Forensik somit 92 Behandlungsplätze.

Eintritt in die Forensik

Wenn eine Person straffällig wird, so kommt sie unter Umständen zunächst in Untersuchungshaft und bleibt auch im Gefängnis, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird. In einzelnen Fällen ist eine verurteilte Person allerdings psychisch krank, sodass eine psychiatrische Begutachtung erfolgt. Die Person wird, wenn eine schwere psychische Störung gegeben ist und eine gezielte Behandlung das Risiko erneuter Straffälligkeit senken kann, nicht in einem normalen Gefängnis untergebracht,

sondern zur weiteren Behandlung in eine spezialisierte Einrichtung eingewiesen. In der Schweiz gibt es ganz verschiedene solche Einrichtungen, in denen sich psychisch auffällige Straftäter befinden. Eine davon befindet sich in Rheinau. Bei der Unterbringung wird das Gefährdungspotential berücksichtigt: Gefährliche, akut kranke Personen werden im Sicherheitstrakt behandelt, Personen mit einem geringen Gefährdungspotential werden entweder direkt in anderen Gebäuden auf dem Areal Neu-Rheinau untergebracht oder treten bei erfolgreicher Behandlung im Verlauf ihrer Unterbringung vom Sicherheitstrakt auf eine der Massnahmestationen über.

Über den konkreten Aufenthaltsort auf bestimmten Stationen entscheidet prinzipiell die Behörde, welche die Person nach Rheinau eingewiesen hat. Je nach Kanton hat das Amt einen anderen Namen (z.B. Amt für Justizvollzug, Amt für Vollzug und Wiedereingliederung).

Vollzugslockerungen

Der Eintritt in eine Klinik erfolgt im Hinblick auf eine ärztliche/psychiatrische Behandlung. Neben diversen Therapien gehört zur Behandlung in vielen Fällen in Rheinau auch die Abgabe von Medikamenten. Ziel ist, durch die Behandlung bei der eingewiesenen Person eine gesundheitliche Verbesserung zu erreichen und somit das Risiko für erneute Straffälligkeit zu senken. Wenn sich der Gesundheitszustand und das Risiko verbessert, so müssen von Gesetzes wegen sogenannte Vollzugslockerungen genehmigt werden. Dies kann z.B. bedeuten, dass die Person die Abteilung

wechselt, in der Gruppe auf dem Areal oder dem erweiterten Areal spazieren kann oder allenfalls auch allein von der Station zum Arbeitsort auf dem Areal gehen kann. Der Entscheid darüber, ob und welche Vollzugslockerung erfolgen kann, erfolgt in enger Absprache zwischen der einweisenden Behörde und den Mitarbeitenden der Klinik. Besteht eine akute Gefährdung der Öffentlichkeit, so wird keine der oben genannten Vollzugslockerungen gewährt oder durchgeführt.

Was ist, wenn sich die Person «auf Kurve» befindet?

Auch wenn der bisherige Vollzugsverlauf gut war, so gibt es keine absolute Sicherheit, dass sich die in die Klinik eingewiesene Person an Abmachungen hält. Dies kann bedeuten, dass sie sich unerlaubt von der Gruppe entfernt oder den Arbeitsplatz nicht erreicht. Diese sogenannte Entweichung wird umgangssprachlich auch mit der Formulierung bezeichnet, die entwichene Person sei «auf Kurve...». Dies geschieht sehr selten.

Es stellt sich nun die Frage, wie darauf reagiert werden kann.

Bei einer Entweichung wird durch die Klinik sofort die Polizei informiert. Welchen Aufwand die Polizei bei der Suche nach der abgängigen Person betreibt, hängt von der Schwere des Falles ab. In den allermeisten Fällen besteht keine unmittelbare Gefahr, denn die Person kommt nur nach einer genauen Prüfung überhaupt in den Genuss von Vollzugslockerungen. Zudem wirken verabreichte Medikamente auch über eine

gewisse Zeit nach. Weiter zeigt die Erfahrung, dass sich die entwichenen Personen so rasch wie möglich vom Standort der Klinik entfernen, d.h. für die unmittelbare Umgebung besteht schon von daher kaum eine Gefahr.

Information der Bevölkerung

Entweichungen kommen nicht sehr häufig vor. Würde die Bevölkerung aber bei jeder Entweichung informiert, so wäre dies unverhältnismässig und würde zu unbegründeten Ängsten führen. Die Bevölkerung wird nur informiert, wenn dies für den Fahndungserfolg entscheidend ist oder wenn eine akute Gefahr besteht. Auch die Gemeindebehörde muss nicht in jedem Fall informiert werden.

Falls ein öffentlicher Aufruf durch die Polizei erfolgt, so muss der Gemeinderat zumindest gleichzeitig informiert werden. Die Information muss auch enthalten, ob der Gemeinderat etwas vorkehren soll oder nicht.

Rückfragen aus der Bevölkerung

Unabhängig davon, ob der Gemeinderat von der Polizei oder der PUK informiert wird, so müssen Rückfragen aus der Bevölkerung immer an die Polizei gehen. Der Gemeinderat kann höchstens bestätigen, dass er von der Entweichung erfahren hat. Nähere Angaben zum Fall kann der Gemeinderat aus verständlichen Gründen keine geben, da er dazu auch keine Details weiss.

Aufarbeitung der Entweichung vom Frühling 2020

Bei der Entweichung im Frühling 2020 war der Gemeinderat nicht informiert. Er konnte somit bei Anfragen aus der Bevölkerung auch nicht sagen, ob besondere Vorkehrungen zu treffen sind oder nicht. Die Meldung in den Medien, aus der Klinik sei «ein gefährlicher Sexualstraftäter» entwichen, hat deshalb in der Bevölkerung zu grosser Verunsicherung geführt.

Die PUK hat dem Gemeinderat Rheinau deshalb zugesichert, in Zukunft immer dann direkt zu informieren, wenn die entwichene Person über die Polizei öffentlich gesucht wird. Ohne spezielle Hinweise darf die Bevölkerung von Rheinau davon ausgehen, dass für sie keine unmittelbare Gefahr besteht. Ebenfalls darf davon ausgegangen werden, dass ein allfälliger Schutz direkt durch die Polizei erfolgen würde. Spezielle Anordnungen und Vorsichtsmassnahmen durch den Gemeinderat oder durch die Schule sind nicht erforderlich.

Die PUK bedauert, dass die Information der Gemeinde Rheinau im erwähnten Fall nicht erfolgt ist. Die Leitung der PUK wird sich dafür einsetzen, dass die Information in Zukunft im oben erwähnten Sinn erfolgt.

Leitung PUK / Gemeinderat

Bautätigkeiten

Im dritten Quartal 2020 wurden folgende Baugesuche bewilligt:

Ordentliches Verfahren:

- Politische Gemeinde Rheinau / Altlastensanierung Kugelfang 300 m-Schiessanlage Rheinauerfeld, Schützenweg 12
- Politische Gemeinde Rheinau / Stellplatz mit Stützmauern für zwei neue Grüngut-Container mit Entwässerung in Kanalisation ARA, Im Ziel 15
- Politische Gemeinde Rheinau / Sanierung Fassade, Ersatz Storen und Holzflügeltore, Schulstrasse 11
- Politische Gemeinde Rheinau / Sanierung Fassade, Ersatz Storen und Holzflügeltore – Genehmigung Farb- und Materialkonzept, Schulstrasse 11
- Max Kern / Neubau Flachdach-Carport, Kleiner Mühleweg 1
- Philipp Kuchler / Anbau Sitzplatzdach, Umbau Küche, Rheingasse 1
- Peter Merk / Sanierung Fassade: Abrieb Holzwerk neu streichen, Alter Schulweg 17
- Ulrich Nägeli / Sanierung Fassade: Abrieb Holzwerk neu streichen, Alter Schulweg 21
- Julius Müller / Anbau Aussentreppe, Anbau Vordach, neue Eingangstüre, Fenstereinbauten EG und OG, Innere Umbauten OG und DG, Poststrasse 94
- Verwaltung Stockwerkeigentümergeinschaft Poststrasse 67-71 / Erstellung Veloraum, Poststrasse 67
- Barbara Fink-Werner / Energetische Sanierung inkl. Ersatz bestehender Fenster im 2. OG, Sonneckstrasse 1a

- Sebastian Schallberger / Installation Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage (aussen aufgestellt), Rheingasse 29
- Adem Azemi / Erstellen Gartenhaus (bereits erstellt), Zielstrasse 9
- Hans Frey / Erstellen Sichtschutzwand (teilweise bereits erstellt) und Zaun, Tugsteinstrasse 10

Anzeigeverfahren:

- Rico und Monika Ackermann / Erstellen Terrassendach, Zielstrasse 3
- Florian Braunwalder / Erstellen Stakezzaun mit zwei eingebauten Zauntoren, Zielstrasse 7
- Daniel Studinger / Einbau Multi Split-Klimaanlage, Balkon Ostfassade, Im Ziel 24b
- Eigentümergemeinschaft Alberstrasse 15 / Einbau Thermische Anlage (Wärmeproduktion), Alberstrasse 15
- Helmut und Marianne Merki-Müller / Neueindeckung Dach des Wohnhauses und Schopfs, Junker-Heinrich-Strasse 2
- Susanne und Erich Brunner / Einbau von zwei Dachflächenfenster und Ersatz Fenster, Im Ziel 8
- Daniel Werner / Ersatz Wiese durch Ökoverbundsteine, Austrasse 15

Reduzierter Winterdienst

Rheinau geht als energiebewusste Gemeinde mit gutem Beispiel voran. Im Winter 2011/12 wurde der Winterdienst auf den Gemeindestrassen versuchsweise im reduzierten Masse durchgeführt. Dies hat sich bewährt und wird auch dieses Jahr so beibehalten. Bei kritischen Verhältnissen und Situationen wird flexibel und mit angepassten Massnahmen reagiert.

Bei der Bekämpfung der Winterglätte ist das Gemeinwesen verpflichtet, im Rahmen der technischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Zeitdruckes und der Wirksamkeit die geeigneten Massnahmen zu treffen. Das Strassenverkehrsgesetz verpflichtet die Kantone und Gemeinden nicht zur Schwarzräumung. Die Strassen sind lediglich befahrbar und die Trottoire begehbar zu halten. Automobilisten und Fussgänger sind dabei verpflichtet, ihre Verantwortung ebenfalls wahrzunehmen und sich den Verhältnissen anzupassen.

Das Konzept „Reduzierter Winterdienst“ kann als Flyer in der Gemeinde-Verwaltung bezogen, oder über die Webseite www.rheinau.ch heruntergeladen werden.

Werke Rheinau

Vita-Parcours

In der Zeit vom Mittwoch, 21. Oktober bis Freitag, 23. Oktober 2020 standen der Männerriege 11 Mann vom Zivilschutz zur Seite bei der Teilsanierung des Vita-Parcours. Auch zu erwähnen ist, dass Lukas Riedo einen Kleinbagger zur Verfügung stellte und Paul Reutemann dieses Aggregat bediente. Das Ganze wurde von Herrn Steiger koordiniert.

Die Gemeinde Rheinau bedankt sich beim Zivilschutz und bei allen Beteiligten für die Bereitschaft, die Teilerneuerung zu übernehmen. Der Vita-Parcours kann ab Ende Oktober wieder genutzt werden.

Reservierungen Mehrzweckgebäude

Die Rheinauer Vereine werden gebeten, ihre Reservationen für das Mehrzweckgebäude fürs 2021 für Turniere, Chränzli, Abendunterhaltungen und andere Anlässe frühzeitig auf der Gemeindeverwaltung zu melden, damit keine Termin-Kollisionen entstehen. Besten Dank!

Gemeindeverwaltung Rheinau

Gemeinde- und Schulbibliothek Information betreffend Anlässe und Covid-19



Möglicherweise können gewisse Anlässe aufgrund der Corona-Situation nicht im geplanten Rahmen stattfinden oder auch kurzfristig abgesagt werden.

Bitte beachten Sie darum die Hinweise auf der Webseite der Bibliothek: www.bibliothek-rheinau.ch

In der Bibliothek gilt Maskentragpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Es gelten weiterhin die bekannten **Schutz- und Hygienemassnahmen**.

Bei Anlässen werden **Kontaktlisten** geführt. Diese dienen dazu da, bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sicherzustellen. Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Schutzmassnahmen und für die Kooperation.

Trotz all dieser Massnahmen ist die Bibliothek wie gewohnt geöffnet. Wir sorgen zudem dafür, dass die Bücher (bzw. deren Umschläge) regelmässig desinfiziert werden und sichern Ihnen dadurch ein sorgenfreies Stöbern zu.

Darum kommen Sie doch vorbei und nutzen Sie das tolle Bibliotheksangebot. Es wird laufend erneuert und den Bedürfnissen und Wünschen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

Wir führen Belletristik für alle Altersstufen, Sachliteratur, Bilderbücher, Comic's, Zeitschriften, Hörbücher, Musik-CD's, DVD's, Gesellschaftsspiele, Tip-Toi Stifte, Tonie-Box und Tonies.

Wie sie sehen, haben wir ein umfangreiches Medienangebot. Sie werden sicher etwas finden, dass Sie gerne ausleihen würden. Darum kommen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren.

Bibliotheksöffnungszeiten:

Di 17.30 – 19.30 Uhr
Mi 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 17.30 – 19.30 Uhr
Sa 10.00 – 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie und auf Dich - auch mit Maske!

Sie sind mit *****A B S T A N D***** unsere liebsten Kunden!

Weihnachtszauber

Der etwas andere Adventskalender

Ab dem **18. November bis und mit 18. Dezember 2020** lohnt es sich noch mehr, Medien in der Gemeinde- und Schulbibliothek auszuleihen.

Viele Medien sind verzaubert und warten auf die Erlösung durch eine Benutzerin oder einen Benutzer. Ein kleines Geschenk an der Ausleihtheke erwartet Sie.

Vielleicht finden Sie den Zauber!

Das Bibliotheks-Team freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen eine entspannte Adventszeit.

Anne Lüscher, Rahel Maisch, Magdalena Meier und Carla Höhn

Taschenbuchtausch

Taschenbuchtausch am Dienstag, 24. November 2020, 17.30 - 19.30 Uhr in der Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau.

Bringen Sie ihre gelesenen Taschenbücher und tauschen Sie diese 1:1 ein.

Auf ganz viel tauschfreudige Besucher freut sich das Bibliotheksteam Rheinau.

Geschichtenreise

„Geschichtereis für die Chliine“ (für Kinder von ca. 3-7 Jahren): am **Mittwoch, 25.**

November 2020, von 15.00 – 15.45 Uhr in der Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau.

Wir reisen zusammen in die Welt der Bilderbücher. Es ist Anfang Dezember. Nikolaus bereitet sich gerade auf seinen jährlichen Ausflug zur Erde vor, da trägt der Wind seine Bischofsmütze davon.

Werden ihn die Kinder ohne Mütze erkennen? Wohin ist sie nur geflogen? Wird der Nikolaus sie wiederfinden?

Die ganze Geschichte hörst du in der Bibliothek.

Wir freuen uns auf Euch!

Magdalena Meier und das Bibliotheksteam

Fasnachtsumzug Rheinau 2021

Auch das Fasnachtstreiben wird leider von der Covid19 Lage beeinflusst.

Nach Prüfung verschiedenster Optionen, haben wir uns schweren Herzens zur Absage des Fasnachtsumzuges 2021 entschieden.

Die Lage und Entwicklung der Situation ist zu ungewiss um einen Umzug sicher durchzuführen.

Wir bedauern den Entscheid sehr und hoffen auf einen umso farbenfroheren und lauterem Umzug im 2022.

Ob das traditionelle Fasnachtsfeuer am Abend stattfindet, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen.

Liebe Grüsse

Das OK Rhyfako Rheinau

Gratulationen

Der Gemeinderat gratuliert und wünscht alles Gute zum Geburtstag:

- Willy Eckert, Tugsteinstrasse 1, geb. 04.11.1935
- Rita Rapold-Schneller, Buckstrasse 1, geb. 14.11.1935
- Charlotte Saner Frei, Rafzerweg 4, geb. 18.11.1930
- Edith Stahel-Kupferschmied, Alberstrasse 13, geb. 23.11.1940

Agenda – www.rheinau.ch

3. Nov.	ABGESAGT - Räbeliechtliumzug	Schulhausplatz 18:00 Uhr	Ortsverein Rheinau OVR
5. Nov.	Stricknachmittag	Mittagstischraum Primarschule 14:00 - 17:00 Uhr	Kath. Frauenverein Rheinau
5. Nov.	ABGESAGT Vortrag Gedächtnistraining	Feuerwehrgebäude beim Bahnhof	Pro Senectute Martha- len und Rheinau
7. Nov.	ABGESAGT - Buchstart-Anlass	Gemeinde- und Schulbibliothek	Gemeinde- und Schul- bibliothek
8. Nov.	Gebetstag	Haus der Stille ab 9.00 Uhr	Spirituelle Weggemein- schaft
16. Nov.	ABGESAGT - Seniorentreff	Gasthaus am Klosterplatz 09:00 - 11:00 Uhr	Pro Senectute Ortsver- tretung Rheinau
17. Nov.	Besinnungsnachmittag	Musikinsel 14:00 - 17:00 Uhr	Kath. Frauenverein Rheinau
18. Nov.	ABGESAGT - Cinéclub	Gemeinde- und Schulbibliothek	Gemeinde- und Schul- bibliothek
21. – 28. Nov.	ABGESAGT - Kerzenziehen	altes Feuerwehrlokal Schulhausplatz	Ortsverein Rheinau OVR
24. Nov.	Taschenbuchtausch	Gemeinde- und Schulbibliothek 17:30 - 19:30 Uhr	Gemeinde- und Schul- bibliothek
25. Nov.	Geschichtenreise	Gemeinde- und Schulbibliothek 15:00 - 16:00 Uhr	Gemeinde- und Schul- bibliothek
26. Nov.	Senioren Mittagessen	Restaurant Salmen 12:00 - 14:30 Uhr	ref. und kath Kircheng- meinden

28. Nov.	Abendunterhaltung MG Rheinau	Mehrzweckgebäude Rheinau / 20:00 Uhr	Musikgesellschaft Rheinau
29. Nov.	Abstimmungssonntag	Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 11	Gemeinde
30. Nov.	Seniorenjass	Restaurant Salmen 14:00 – 18:00 Uhr	Heiri Bruderer, Judith Maag
30. Nov.	Adventsfeier	Restaurant 19:30 Uhr	Kath. Frauenverein Rheinau
8. Dez.	ordentliche Gemeindeversammlung	Saal im Mehr- zweckgebäude 20:00 - 22:00 Uhr	Gemeinde